

12. Wiesbadener Fototage 2022

Bewerbung für die Ausstellungen vom 13. bis 28.08.2022

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. DER WETTBEWERB

- 1.1.** Die Wiesbadener Fototage sind 2002 aus einer Initiative von Fotografinnen und Fotografen entstanden und sind das älteste noch existierende Fotofestival in Deutschland.
- 1.2.** Mittelpunkt der 12. Wiesbadener Fototage sind fünf Ausstellungen zum Jahresthema »UNRUHIGE ZEITEN«. Eine unabhängige Jury wählt dafür aus allen Einreichungen bis zu 30 Fotoserien aus.
- 1.3.** Zusätzlich vergibt der Veranstalter unter allen ausgewählten Fotograf/innen zwei Förderpreise – den Preis der Jury und den Publikumspreis. Beide Förderpreise sind mit je 1.500 Euro dotiert und werden von dem Unternehmen Oschatz Visuelle Medien gestiftet.
- 1.4.** Zum Festival erscheint traditionell ein umfangreicher Katalog.
- 1.5.** Alle für die Ausstellungen nominierten Fotograf/innen erhalten eine Aufwandspauschale in Höhe von 250 Euro.

2. TEILNAHME AM WETTBEWERB

- 2.1.** Teilnehmen können alle, die konzeptionell mit dem Medium Fotografie arbeiten.
- 2.2.** Alle Genres der Fotografie sind zugelassen. Es gibt weder stilistische noch technische Einschränkungen. Auch Nationalität und Alter der Bewerber/innen unterliegen keinerlei Begrenzungen.
- 2.3.** Je Bewerber/in sind bis zu zwei Einreichungen zugelassen. Jede Einreichung besteht aus einer Fotoserie zwischen mind. 6 bis max. 12 Motiven.
- 2.4.** Die Veranstalter erheben pro Einreichung eine Teilnahmegebühr in Höhe von 20 Euro. Diese muss spätestens 14 Tage nach der Einreichung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.
- 2.5.** Die für die Ausstellungen der 12. Wiesbadener Fototage ausgewählten Fotografinnen und Fotografen sagen verbindlich ihre Teilnahme zu.

3. DAS THEMA DES WETTBEWERBS

Die 12. Wiesbadener Fototage wollen das Thema »UNRUHIGE ZEITEN« in seiner Vielschichtigkeit beleuchten. Alle Teilnahmeberechtigten sind eingeladen, das Thema auf künstlerisch-inszenierte, konzeptuelle oder dokumentarische Weise zu beschreiben und zu interpretieren.

Das Thema »UNRUHIGE ZEITEN« bietet eine große Vielfalt für Einreichungen, wie z.B. Umbrüche, Veränderung, Identität, Rückzug, Gewalt, Zerstörung, Migration, Populismus, Ideologien, Globalisierung, Pandemie, Umweltveränderungen, Klimawandel, Stillstand, Fake News, Mobilität, Digitalisierung, Rebellion, Entfremdung, Anonymität.

4. EINSENDESCHLUSS

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Dezember 2021 und endet am 15. März 2022 um 24 Uhr (MESZ). Bewerber/innen haben für ihre Einreichung das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Anmeldeformular zu verwenden und die Arbeiten vollständig in digitalen Form zur Verfügung zu stellen (vgl. hierzu Ziffer 6).

5. JURY UND ANERKENNUNG DER JURYENTSCHEIDUNGEN

Über Nominierungen für die Ausstellungen und den Preis der Jury entscheiden: Monique Behr (Kulturamt/Kunsthhaus Wiesbaden), Michaela Höllriegel (Wiesbadener Fototage), Dr. Christina Leber (Kunststiftung DZ Bank), Dr. Martina Mettner (Deutsche Gesellschaft für Photographie), Daniel Oschatz (Oschatz Visuelle Medien), Marc Peschke (Wiesbadener Fototage), Jürgen Strasser (Wiesbadener Fototage).

Die Entscheidungen der Jury sind bindend und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren Bewerber/innen die Bedingungen, die in dieser Ausschreibung festgelegt sind.

6. EINREICHUNG DER FOTOSERIEN

6.1. Die Einreichung muss unabhängig vom Aufnahmeformat als PDF-Datei erfolgen.

6.2. Jede eingereichte Fotoserie muss aus mindestens sechs bis maximal 12 Einzelmotiven bestehen.

6.3. Eine Beschreibung der eingereichten Serie ist ebenfalls Bestandteil der Einreichung. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Veranstalter behalten sich vor, die eingereichten Texte der Nominierten im Rahmen der Ausstellung und für den Katalog zu kürzen und/oder zu modifizieren.

6.4. Kontaktdaten, Anzahl der Motive mit Größenangaben und voraussichtliche Form der Ausstellungspräsentation.

6.5. Alle Motive der eingereichten Serie, Kontaktdaten und Projektbeschreibung, Form der Präsentation müssen in einem PDF-Dokument zusammengefasst werden:

- Auf Seite 1 befindet sich unser Anmeldeformular mit Kontaktdaten, Projektbeschreibung sowie Angaben zum Ausstellungsformat der eingereichten Arbeiten und voraussichtlicher Form der Präsentation.
- Auf Seite 2 sind alle Motive der eingereichten Serie abgebildet.
- Auf den nachfolgenden Seiten ist jeweils ein Motiv der eingereichten Fotoserie abgebildet.
- Das PDF-Dokument umfasst somit min. 8 und max. 14 Seiten.
- Die PDF-Datei bitte nach folgendem Muster benennen: **Nachname_Vorname_OpenCall_WIFO2022**
- Eine übliche Begrenzung für PDF-Dateien liegt bei 10 MB und sollte nicht überschritten werden.

6.6. Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer verweisen wir auf die Datenschutzhinweise der Wiesbadener Fototage auf www.wifo2022.de.

7. EINREICHADRESSE

7.1. Die Einreichung erfolgt ausschließlich per E-Mail an: **opencall@wifo2022.de**

7.2. Wir empfehlen den Versand der PDF-Datei (max. 10 MB) über www.wetransfer.com

8. TEILNAHMEGEBÜHR

Die Wiesbadener Fototage 2022 erheben pro eingereichter Serie eine Teilnahmegebühr in Höhe von 20 Euro. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Unterlagen auf das Konto des Veranstalters zu überweisen:

Wiesbadener Fototage gUG, Postbank Business Giro

IBAN: DE39 6001 0070 0971 5817 00, BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Open Call 2022

9. ORGANISATION

9.1. Die Wiesbadener Fototage sind eine gemeinnützige Veranstaltung und werden von der Wiesbadener Fototage gUG (haftungsbeschränkt) organisiert und verantwortet.

9.2. Der Veranstalter übernimmt die Organisation der Ausstellungen und des Festivalprogramms sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Für die Realisation von Flyer, Plakat und Katalog sind von den nominierten Fotograf/innen entsprechende Druckdaten zur Verfügung zu stellen.

9.3. Der An- und Abtransport der hängefertigen Arbeiten wird in der Regel von den Nominierten in Eigenverantwortung übernommen. In Einzelfällen können sie dabei vom Veranstalter unterstützt werden. Mit nominierten Fotograf/innen aus dem Ausland werden Sonderabsprachen getroffen.

9.4. Der Aufbau der Arbeiten in den Ausstellungsorten wird vom Veranstalter geleistet.

10. URHEBERRECHT

10.1. Die Teilnehmenden versichern, dass sie alleinige Urheber der eingereichten Arbeiten sind, dass sie über die Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen dürfen und dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind.

10.2. Alle Urheberrechte bleiben bei den Teilnehmer/innen. Diese gesetzlichen Rechte zu überwachen ist Aufgabe des Teilnehmenden.

11. NUTZUNGSRECHTE

Alle nominierten Arbeiten dürfen im Rahmen der Wiesbadener Fototage 2022 und ihrer publizistischen Auswertung genutzt werden. Für diese Nutzung können die Nominierten keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

12. HAFTUNG

Bewerberinnen/Bewerber stellen die Arbeiten auf eigenes Risiko zur Verfügung. Vom Eingang der Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Rücksendung an den jeweiligen Teilnehmer/in haftet der Veranstalter weder für Schäden an eingesandten Arbeiten noch für deren Verlust. Eine sorgfältige und sachgemäße Behandlung sichern die Veranstalter selbstverständlich zu. In allen Ausstellungen ist zu den Öffnungszeiten Aufsichtspersonal anwesend.

Stand: 1. November 2021 / Wiesbadener Fototage

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.